



MAG. GERALD KLUG
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/110-PMVD/2015 (1)

19. Mai 2015

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Dietrich, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. März 2015 unter der Nr. 4284/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „ausgegliederte Einrichtungen des Bundes“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Hiezu verweise ich auf die einschlägigen Bestimmungen im Gehaltsgesetz 1956 bzw. Vertragsbedienstetengesetz 1948.

Zu 2:

Nein.

Zu 3 und 4:

Wie bei allen anderen Bundesbediensteten sind die Regelungen des Amtshaftungsgesetzes bzw. des Organhaftpflichtgesetzes anzuwenden. Diese wurden im abgefragten Zeitraum nicht schlagend.

Zu 5:

Hinsichtlich der beiden ausgegliederten Einrichtungen meines Ressorts, Strategische Immobilien Verwertungs-, Beratungs- und Entwicklungsgesellschaft m.b.H (SIVBEG) und Bundessporteinrichtungen Gesellschaft mbH (BSPEG), verweise ich auf die Einkommensberichte des Rechnungshofes.

Zu 6 bis 8:

Im Bereich der SIVBEG sind eine erfolgsabhängige Prämie sowie ein Pensionskassenvertrag über ein beitragsorientiertes Pensionskassenmodell gemäß Pensionskassengesetz vorgesehen. Im Bereich der BSPEG ist eine Prämie von 10 Prozent des Jahresbruttogehaltes bei Erreichen vorgegebener wirtschaftlicher Ziele vorgesehen, weiters wird ein

Dienstwagen zur Verfügung gestellt, der gegen Entgelt auch privat genutzt werden kann. Zusätzliche Belohnungen wurden nicht ausbezahlt.

Zu 9 und 17:

Die Haftungsregelungen ergeben sich aus dem GmbH-Gesetz bzw. dem Unternehmensreorganisationsgesetz.

Zu 10 bis 12, 14, 15, 18 bis 20 und 22:

Nie.

Zu 13 und 21:

Nein.

Zu 16:


Die durchschnittliche Aufwandsentschädigung für die Aufsichtsratsmitglieder der BSPEG betrug rund 900 Euro pro Person im Jahr 2014, wobei zwei Mitglieder freiwillig darauf verzichtet haben. Im Bereich der SIVBEG sind als Aufwandsentschädigung für den Aufsichtsratsvorsitzenden-Stellvertreter rund 1.600 Euro, für die sonstigen Mitglieder des Aufsichtsrates rund 1.200 Euro pro Geschäftsjahr vorgesehen und das Sitzungsgeld beträgt 85 Euro pro Person. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der SIVBEG verzichtet seit 2007 freiwillig auf diese Entschädigungen.

Zu 23 bis 25:

Gemäß § 7 Stellenbesetzungsgesetz sind die Gesamtjahresbezüge für Leitungsorgane von aus Bundesmitteln finanzierten oder im Rahmen eines inhouse-Verhältnisses für den Bund tätigen Unternehmen in Anlehnung an die im Bund für die Bediensteten in vergleichbarer Verantwortung und in vom Gesetz zeitlich begrenzten Funktionen vorgesehenen zu bemessen. Für alle übrigen Unternehmen sind die Gesamtjahresbezüge an Hand der Kriterien des Aufgabenbereichs, an den Bezügen vergleichbarer Unternehmen bzw. Branchen sowie der wirtschaftlichen Lage und Erfolgsaussichten des Unternehmens zu bemessen. Da mit der Wahrnehmung der Mitgliedschaft in Aufsichtsgremien eine Verantwortung für das Wohl der ausgegliederten Einrichtung und eine persönliche Haftung nach dem ABGB verbunden ist, ist nach den allgemeinen Wertungsentscheidungen des Gesellschaftsrechts, denen ich beipflichte, eine angemessene Entschädigung gerechtfertigt. Die Entschädigungen für Mitglieder in Aufsichtsgremien der ausgegliederten Einrichtungen, die dem Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport zuzuordnen sind, bewegen sich in einem angemessenen Rahmen.

Mag. Gerald KLUG

elektronisch gefertigt

Signaturwert	Ji1qcG4yTWI45E4dQW587e1BYvA2C1ytYapp9rhVbdACFI0ulzCufYW/n/Uut4vs6IIQ6paTdtOLlrsmLAG7Y8i+9FVu f12AmQxrmRgGRonsuCoZ2V79nZwFLmlbct68aPY7LfNK/+hVB/kqjn2filUPSiVnerhIONYb8PYfKUc=	
	Unterzeichner	serialNumber=110775619700,CN=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,OU=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,O=Bundesministerium fr Landesverteidigung und Sport,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2015-05-19T05:43:19Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532599
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur	